

Kirchlicher Anzeiger

für das

Bistum Hildesheim

H 21106 B

Nr. 2

Hildesheim, den 25. Februar

2005

Inhalt:

Deutsche Bischofskonferenz

- Aufruf der deutschen Bischöfe
zur Kollekte für den Weltjugend-
tag am 3. Ostersonntag,
dem 10.4.2005 34
- Erklärung der deutschen Bischöfe
aus Anlass des 60. Jahrestages der
Befreiung des Vernichtungslagers
Auschwitz am 27.1.2005 36

Der Diözesanadministrator

- Gesetz zur Änderung des Kirchen-
vermögensverwaltungsgesetzes
(KVVG) für die Diözese Hildes-
heim vom 1.2.2004 39
- Drittes Gesetz zur Änderung der
Dienst- und Disziplinarordnung
für die kirchlichen Beamten
in der Diözese Hildesheim 41

Bischöfliches Generalvikariat

- Firmungen 2006 42
- Arbeitshilfe zum Datenschutz der
Katholischen Kirche Nr. 90 43
- Hl.-Land-Kollekte am Palmsonntag,
dem 20. März 2005 44
- Feier des Gründonnerstages/Einladung
zur Chrisam-Messe/Einsendung
der Ölkästen/Weihe und Verteilung
der hl. Öle 45
- Kirchliche Bußpraxis/Weisungen zur
Bußpraxis 46

Kirchliche Mitteilungen

- Elternbriefe – du und wir – als News-
letter 46
- Neue Satzung des BDKJ-Diözesan-
verbandes Hildesheim 47
- Kreuzwegheft für Kinder 47
- Besinnungstag für Priester 48
- Diözesannachrichten 49

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für den Weltjugendtag am 3. Ostersonntag, dem 10. 04. 2005

Liebe Schwestern und Brüder,

in 123 Tagen ist es so weit: Dann feiern wir den XX. Weltjugendtag, zu dem Papst Johannes Paul II. die Jugend der Welt nach Deutschland eingeladen hat. Gäste aus über 120 Nationen werden zu Tagen der Begegnung in die deutschen Diözesen kommen. Das heißt: Der Weltjugendtag wird in unserem Bistum und in unseren Gemeinden beginnen. In der Begegnung mit uns werden die jungen Menschen von ihrem Glauben erzählen, Gottesdienst feiern, die Kultur des Gastgeberlandes kennen lernen und Weltkirche erfahren. Anschließend reisen Gäste und Gastgeber nach Köln. Dort wird am 16. August der Weltjugendtag eröffnet. In den Tagen von Donnerstag bis Sonntag wird der Heilige Vater persönlich teilnehmen.

Die Vorbereitungen für dieses Ereignis laufen auf Hochtouren. Seit über einem Jahr ist das Weltjugendtagskreuz in allen Bistümern unseres Landes unterwegs gewesen. Das Kreuz führt ins Zentrum dessen, was der Weltjugendtag will: ein Pilgerweg mit dem Ziel, Jesus Christus zu begegnen. IHN anzubeten, wie die Heiligen Drei Könige es getan haben, ist die Einladung des Weltjugendtags.

Die Tage in unseren Bistümern und der Weltjugendtag in Köln verursachen nicht geringe Kosten. In Zeiten einer schwierigen finanziellen Situation in unseren Diözesen sind wir bemüht, mit den Ressourcen auch beim Weltjugendtag sparsam umzugehen. Dennoch wollen wir uns als gute Gastgeber zeigen. Deshalb bitten wir Sie an diesem Sonntag um einen großzügigen Beitrag in der Kollekte. Nur mit Ihrer Unterstützung wird es möglich sein, möglichst vielen jungen Menschen eine Teilnahme am Weltjugendtag zu ermöglichen und unserer Gesellschaft ein eindrucksvolles Zeugnis lebendigen Glaubens zu geben.

An dieser Stelle danken wir allen, die auf verschiedenen Ebenen – ehrenamtlich oder hauptberuflich – mit großem persönlichem Ein-

satz an den Vorbereitungen des Weltjugendtags mitwirken. Zugleich freuen wir uns, dass die Vorbereitungen auch in einem guten ökumenischen Geist vorangehen.

Helfen Sie mit, dass der Weltjugendtag zu einem geistlichen Ereignis für alle Teilnehmer wird und zu einem neuen missionarischen Aufbruch in Deutschland beiträgt. Gäste sind ein Segen. Lassen Sie uns gute Gastgeber sein. Dazu dient die heutige Kollekte, für die wir ein herzliches Vergelt's Gott sagen.

Mainz, den 24. Januar 2005

Für das Bistum Hildesheim

Weihbischof Hans-Georg Koitz
Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 10.04.2005, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse verlesen werden.

Hinweis:

Materialien zur Gestaltung des Gottesdienstes an diesem Sonntag sind im Internet unter www.wjt2005.de (Rubrik Downloads) abrufbereit.

Erklärung der deutschen Bischöfe aus Anlass des 60. Jahrestages der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz am 27. Januar 2005

I.

Am 27. Januar 1945 wurden die Konzentrationslager Auschwitz I und Auschwitz-Birkenau von sowjetischen Truppen befreit. 60 Jahre danach erinnern wir uns an die Geschehnisse, die sich mit dem Namen Auschwitz verbinden. In diesem Gedenken finden sich unzählige Menschen aus allen Teilen der Welt zusammen. Dies zeigt, wie sehr das Grauen von Auschwitz auch in unserer Zeit noch präsent ist, wie tief die Verletzungen sind, die es im Verhältnis der Völker und der Menschen hervorgerufen hat, mehr noch: wie sehr Auschwitz das Bild des Menschen von sich selbst zutiefst erschüttert hat. Die Erinnerung der Deutschen an die Verbrechen in den Vernichtungslagern wird und muss sich immer von der Erinnerung anderer Völker und Gruppen, zumal der der Opfer, unterscheiden. Und doch ist es ein Hoffnungszeichen für Gegenwart und Zukunft, wenn es heute immer öfter – und nicht zuletzt am Ort der Untaten selbst – möglich ist, dass sich Polen und Deutsche, Juden und Christen im gemeinsamen Gedenken begegnen.

Wie kein anderer Ort steht Auschwitz als Symbol für die Vernichtung des europäischen Judentums. Auch Hunderttausende Sinti und Roma wurden Opfer des massenhaften Mordens im Zeichen des nationalsozialistischen Rassenwahns. Auschwitz – das bedeutet auch die Vernichtung menschlichen Lebens durch pseudowissenschaftliche medizinische Versuche und die mörderische Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener. Viele Tausend Soldaten der Roten Armee wurden gezwungen, als Zwangsarbeiter das Lager Auschwitz-Birkenau zu errichten, und dabei systematisch zu Tode gebracht. Allen diesen Opfern, auch den christlichen Glaubenszeugen, gilt unser Gedenken.

Nicht zuletzt nimmt Auschwitz in der polnischen Leidensgeschichte einen herausragenden Platz ein. Im besetzten Polen wurden das gesamte polnische Judentum und ein großer Teil der polnischen Intelligenz ermordet. Gerade angesichts jüngst wieder aufgebrochener Kontroversen zwischen Deutschen und Polen über noch unbewältigte Kriegsfolgen muss daran nachdrücklich erinnert werden.

Am Jahrestag der Befreiung von Auschwitz schließen wir in unser Gedenken die ungezählten alliierten Soldaten ein, die für die Befreiung Europas vom verbrecherischen System des Nationalsozialismus ihr Leben gelassen haben. Wir erinnern heute besonders an die getöteten Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte. Es war die Rote Armee, die die noch lebenden Opfer der Lager in Auschwitz befreite. Wir verkennen nicht die furchtbaren Folgen, die die Eroberung weiter Teile Deutschlands durch die Rote Armee für die dortige Bevölkerung mit sich brachte. Von ihrer Führung ermutigt, für die ungeheueren Verbrechen der Deutschen an der russischen Bevölkerung Rache zu nehmen,

standen sowjetische Soldaten nicht nur im gerechten Kampf gegen Hitler, sondern auch im Dienst der Verbrechen Stalins. Das erlittene Leid, das als Rache für die deutschen Verbrechen auf die deutsche Bevölkerung zurückschlug, darf uns jedoch nicht dafür blind machen, dass ohne den ungeheuren Blutzoll, den vor allem die russischen, weißrussischen und ukrainischen Soldaten entrichtet haben, das Morden in Auschwitz nicht beendet worden wäre.

II.

Eingerichtet im April 1940 als Konzentrationslager für zumeist polnische Häftlinge, war Auschwitz – um über 40 Nebenlager erweitert und nach und nach mit Gaskammern ausgestattet – zwischen 1942 und Ende 1944 das größte Zentrum für die systematische, industriell betriebene Massenvernichtung menschlichen Lebens. Die Gaskammern der nationalsozialistischen Vernichtungslager im besetzten Polen dienten als Instrument für die von der deutschen Staatsführung so genannte „Endlösung der Judenfrage“. Wenngleich hier auch viele Tausend nichtjüdische Opfer umgebracht wurden, steht der deutsche Name für das polnische Städtchen Oswiecim deshalb wie kein anderer für den größten Genozid in der Geschichte der Menschheit: die Vernichtung von rund sechs Millionen Juden.

In Auschwitz ist unsere Zivilisation in furchtbarer Weise mit dem Abgrund ihrer eigenen Möglichkeiten konfrontiert worden. Der Schrecken über das Ausmaß des Bösen, das in Auschwitz begangen wurde, hält uns bis heute gefangen. Noch immer haben wir für dieses Verbrechen, das die hebräische Sprache als „Schoa“ bezeichnet, kein angemessenes deutsches Wort gefunden. Dem bekannten Ausspruch, nach Auschwitz könne es keine Dichtung mehr geben, liegt die Erfahrung dieser Unfähigkeit zugrunde, mit den Mitteln der Sprache das Geschehen von Auschwitz und dessen andauernde Folgen für das Selbstverständnis des Menschen, für Zivilisation und Gesellschaft angemessen zu fassen. Gerade die Opfer selbst aber haben sich immer wieder auf die Suche nach einer Sprache begeben, die diesem Menschheitsverbrechen Ausdruck verleihen könnte. Manche von denen, die nur knapp der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie entkommen sind – wie der Wiener Psychologe Viktor E. Frankel und die Schriftsteller Elie Wiesel, Primo Levi, Paul Celan, Imre Kertesz, Louis Begley und Cordelia Edvardson – haben durch ihre Werke den Nachgeborenen den Blick in die Abgründe menschlicher Existenz und zugleich Möglichkeiten der Auseinandersetzung eröffnet. Einige von ihnen sind daran persönlich zerbrochen. Das Zeugnis der Opfer kann uns helfen, den Schock zu ertragen, dass wir auch bei den Tätern in das Antlitz von Menschen blicken.

III.

Unser Volk hat lange gebraucht, um sich der Verantwortung für das monströse Verbrechen zu stellen, das von Deutschen und im deutschen Namen begangen wurde. Bis heute sind Mechanismen der Verdrängung wirksam. Zweifellos ist

es richtig, die Vorstellung einer Kollektivschuld abzulehnen. Wahr ist aber auch, dass sich weit mehr Deutsche persönlich schuldig gemacht haben, als ihre Mitschuld einzugestehen bereit waren. Schuld tragen nicht allein die Täter vor Ort und die politische Führung. In verschiedenem Grad haben auch die Mitläufer und alle diejenigen, die weggesehen haben, Mitschuld auf sich geladen. Dabei wissen wir sehr wohl, welchem Druck die Bevölkerung damals ausgesetzt war, wir kennen das Ausmaß staatlicher Desinformation und die Wirksamkeit der Methoden von Einschüchterung und Verängstigung. Überheblichkeit im Urteil ist uns deshalb nicht gestattet. Dennoch bleibt unserem Volk das Eingeständnis zugemutet, dass Auschwitz auch deshalb möglich wurde, weil zu wenige den Mut zum Widerstand hatten.

Die Frage von Mitverantwortung stellt sich auch unserer Kirche. Wir sind gehalten, uns über eine lange Tradition des Antijudaismus unter den Christen und in unserer Kirche Rechenschaft abzulegen. So hat das vatikanische Dokument *Wir erinnern* im März 1998 die Frage aufgeworfen, „ob die Verfolgung der Juden nicht doch auch von antijüdischen Vorurteilen begünstigt wurde, die in den Köpfen und Herzen einiger Christen lebendig waren“. Das Schuldbekenntnis der Katholischen Kirche, vor aller Welt am 12. März 2000 von Papst Johannes Paul II. ausgesprochen, enthält auch das „Schuldbekenntnis im Verhältnis zu Israel“: „Lass die Christen der Leiden gedenken, die dem Volk Israel in der Geschichte auferlegt wurden. Lass sie ihre Sünden anerkennen, die nicht wenige von ihnen gegen das Volk des Bundes und der Verheißungen begangen haben“. Während seiner anschließenden Pilgerreise nach Israel hat der Papst in der Gedenkstätte Yad Vashem dieses Bekenntnis vertieft und es symbolkräftig an der Klagemauer hinterlegt.

Dieser Akt von Papst Johannes Paul II. ist zu einer Quelle der Erneuerung geworden. Entschlossen schreitet der Papst im Bemühen um eine Verbesserung des Verhältnisses zum Judentum voran und ermutigt die ganze Kirche, gemeinsame Wege mit unseren „älteren Brüdern im Glauben“ zu finden. So danken wir allen, die sich, oft mit großem Einsatz, für den Dialog zwischen Judentum und Christentum engagieren.

IV.

Die Ernsthaftigkeit unseres Gedenkens an Auschwitz erweist sich nicht zuletzt an unserem Interesse an den Überlebenden der nationalsozialistischen Verbrechen. Bis an ihr Lebensende bleiben sie von der Erfahrung der Vernichtungslager geprägt. Fast durchweg in hohem Alter, haben sie ein Recht darauf, in ihren letzten Lebensjahren menschliche Begleitung zu finden, die den Schmerz nicht betäubt, aber human zu ertragen hilft.

Die Erinnerung an Auschwitz lässt uns auch fragen, wie nachhaltig Deutschland und Europa aus dieser alle Maße übersteigenden Katastrophe gelernt haben. Immer wieder flackert der Antisemitismus auf. Auch in unserem Land scheint er zu erstarken, jedenfalls wird er wieder sichtbar. So liegt weiterhin ein langer Weg der Läuterung und der Auseinandersetzung vor uns. Wir sind dank-

bar, dass in den letzten Jahren viele Juden den Mut aufgebracht haben, nach Deutschland zu kommen. Als Christen leitet uns dabei auch die Hoffnung, dass die Begegnung im Glauben uns allesamt – Christen wie Juden – bereichert und uns dem gemeinsam verehrten Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs näher bringt.

Mainz, den 24. Januar 2005

Für das Bistum Hildesheim

Weihbischof Hans-Georg Koitz
Diözesanadministrator

**Gesetz zur Änderung des Kirchenvermögens-
verwaltungsgesetzes (KVVG) für die Diözese Hildesheim
vom 1. Februar 2004**

Art. I

Das Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Diözese Hildesheim vom 15. 11. 1987 (Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 19 vom 15. 11. 1987, Seite 293 ff.), geändert durch Gesetz vom 15. 02. 1998 (Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 5 vom 25. 03. 1998, Seite 81 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Februar 2004 (Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 1 vom 16. 01. 2004, Seite 18 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3

Anzahl der zu wählenden Mitglieder

- (1) Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder beträgt in einer Kirchengemeinde
- | | |
|--------------------|-------------------------|
| mit bis zu 1.500 | Gemeindemitgliedern 6, |
| mit bis zu 5.000 | Gemeindemitgliedern 10, |
| mit mehr als 5.000 | Gemeindemitgliedern 12. |

Das Bischöfliche Generalvikariat kann im Einzelfall die Anzahl der zu wählenden Mitglieder rechtzeitig mit Wirkung für die nächste Amtsperiode um bis zu jeweils 2 verringern oder erhöhen; in einer Kirchengemeinde mit

bis zu 1.500 Gemeindemitgliedern darf die Anzahl der gewählten Mitglieder des Kirchenausschusses die Zahl von 5 nicht unterschreiten.

- (2) Für die Anzahl der zu wählenden Mitglieder ist die Zahl der Gemeindemitglieder in der Kirchengemeinde maßgebend, die durch das Bischöfliche Generalvikariat aufgrund der letzten Ermittlung des Gesamtbestandes festgestellt worden ist. Eine Veränderung der Zahl der Gemeindemitglieder innerhalb der Wahlperiode hat keinen Einfluss auf die Anzahl der gewählten Mitglieder.
- (3) Das Nähere wird, soweit dieses Gesetz keine Vorschriften enthält, in der Wahlordnung für die Kirchenvorstände geregelt.

2. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5

Ersatzmitglieder, Gebietsveränderungen

- (1) Wird die Wahl nicht angenommen oder endet die Mitgliedschaft außer der Zeit, rücken die Ersatzmitglieder nach den Vorschriften der Wahlordnung auf. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (2) Ist kein Ersatzmitglied vorhanden oder lehnen die vorhandenen Ersatzmitglieder die Übernahme des Amtes ab, wählt der Kirchenvorstand die Mitglieder aus den wählbaren Mitgliedern der Kirchengemeinde.
- (3) Bei Gebietsveränderungen der Kirchengemeinde innerhalb der Wahlperiode kann der Bischof den Kirchenvorstand auflösen und Neuwahlen anordnen.

3. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Die Wahl ist unmittelbar und geheim.“

4. § 18 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

§ 18

Auflösung

- (2) Ist ein Kirchenvorstand nicht vorhanden, insbesondere weil er aufgelöst, in seiner Gesamtheit zurückgetreten, eine Wahl der Mitglieder nicht zustande gekommen oder er aus einem sonstigen Grund nicht mehr oder noch nicht existent ist, kann der Bischof einen Verwalter oder einen Verwaltungsausschuss bestellen; dieser hat die Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes.

Art. II

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung zum 01. März 2005 in Kraft.

Hildesheim, den 1. Februar 2005

L.S.

Weihbischof Hans-Georg Koitz
Diözesanadministrator

Drittes Gesetz zur Änderung der Dienst- und Disziplinarordnung für die kirchlichen Beamten in der Diözese Hildesheim

Die Dienst- und Disziplinarordnung für die Beamten in der Diözese Hildesheim vom 01.06.2001 – veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jahrgang 2001, Seiten 77ff. – in der Fassung vom 1.10.2003 – veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jahrgang 2003, Seiten 165 und 166 –, zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung der Dienst- und Disziplinarordnung für die kirchlichen Beamten in der Diözese Hildesheim vom 15.12.2003 – veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jahrgang 2004, Seite 19 – wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 3b wird wie folgt gefasst:

§ 3b Jährliche Sonderzahlungen

Abweichend von den in § 3 Abs. 1 genannten beamten- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen des Landes, in dem die Dienstbehörde ihren Sitz hat, einschließlich der unmittelbar geltenden Vorschriften des Bundesrechts wird die Gewährung von jährlichen Sonderzahlungen an Besoldungsempfänger und Versorgungsempfänger wie folgt neu geregelt:

Für die Gewährung von jährlichen Sonderzahlungen an Besoldungsempfänger und Versorgungsempfänger gilt für alle kirchlichen Beamten im Geltungsbereich dieser Ordnung § 8 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes in der Fassung des Haushaltbegleitgesetzes 2005 vom 17. Dezember 2004 in seiner jeweils geltenden Fassung.

Die Sonderzahlungen für die Monate Januar und Februar 2005 werden neben den Dienst- und Versorgungsbezügen im Monat März 2005 gezahlt.

Artikel 2

Das Bischöfliche Generalvikariat in Hildesheim wird ermächtigt, die jeweilige Neufassung des Gesetzes im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim zu veröffentlichen und dabei Unstimmigkeiten im Wortlaut zu beseitigen.

Artikel 3

Diese Änderung der Dienst- und Disziplinarordnung für die kirchlichen Beamten in der Diözese Hildesheim tritt mit Wirkung zum 1. März 2005 in Kraft.

Hildesheim, den 21. Februar 2005

L.S.

† Hans-Georg Koitz
Diözesanadministrator

Firmungen 2006

I. Dekanatsmäßige Firmungen

Für das Jahr 2006 sind in folgenden Dekanaten Pastoralbesuche mit Firmungen vorgesehen:

Dekanat Osterode	Weihbischof Koitz
Dekanat Unterelbe	Weihbischof Koitz
Dekanat Hannover-Süd/West	Weihbischof Koitz
Dekanat Peine	Weihbischof Dr. Schwerdtfeger
Dekanat Wolfsburg	Weihbischof Dr. Schwerdtfeger

Die Termine der Pastoralbesuche und Firmungen in diesen Dekanaten mögen durch den Dechanten mit dem jeweiligen Bischof, der zum Pastoralbesuch kommt, festgelegt werden.

Etwa ein Jahr vor dem Pastoralbesuch lädt der Dechant den Bischof zum Dies ein, damit Einzelheiten besprochen werden können.

II. Zusatzfirmungen

In der Regel wird das Firmsakrament im Zusammenhang mit dem Pastoralbesuch gespendet (4-Jahres-Rhythmus). Zusatzfirmungen in kürzeren Zeitabständen sind möglich. Dabei besteht der dringende Wunsch, den Dekanats-Rhythmus nicht aus den Augen zu verlieren und sich jeweils in dem betreffenden Jahr dort einzufügen.

Wenn in einer Seelsorgeeinheit mehrere Gemeinden eine Zusatzfirmung wünschen, bitten wir aus Termingründen, diese zu **einer Firmfeier** zusammenzulegen.

Als Firmtage kommen in der Regel infrage: Samstage, Sonntage und Feiertage.

Wir bitten, alle Zusatzfirmungen für 2006 bis spätestens zum 1. April 2005 an das Bischöfliche Sekretariat, Domhof 25, 31134 Hildesheim, zu melden.

Hildesheim, 11. Februar 2005

Bischöfliches Generalvikariat

Arbeitshilfe zum Datenschutz der Katholischen Kirche

Der Verband der Diözesen Deutschlands hat am 01.03.2004 die Arbeitshilfe Nr. 90

Datenschutz der Katholischen Kirche

herausgegeben.

Der Verband der Diözesen Deutschlands hat durch Beschlüsse seiner Vollversammlung am 23.06.2003 und am 25.11.2003 die Empfehlungen einer Anordnung über den kirchlichen Datenschutz sowie eine Durchführungsverordnung hierzu verabschiedet.

Die Anordnungen wurden zwischenzeitlich von allen (Erz-)Diözesen in Kraft gesetzt.

Neben dem Text der Anordnungen enthält diese Broschüre eine kurze Begründung zur Notwendigkeit einer Novellierung der bisher geltenden KDO vom 01.01.1994 sowie Erläuterungen zu den geänderten Vorschriften.

Diese Broschüre kann bei der Stabsabteilung Recht im Bischöflichen Generalvikariat in Hildesheim, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim (Telefon: 05121/

307-241 oder 245, Fax: 0 51 21/307-243, E-Mail: Elisabeth.Weise@bistum-hildesheim.de) angefordert werden.

Die Broschüre kann ferner im Internet unter der Internetadresse www.dbk.de unter Schriften/Arbeitshilfen als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Hildesheim, den 27. Januar 2005

Bischöfliches Generalvikariat

Hl.-Land-Kollekte am Palmsonntag, dem 20. März 2005

Das Heilige Land ist die Wiege unseres christlichen Glaubens. Hier hat Jesus Christus gelebt, seine Frohe Botschaft verkündet und sie mit seinem Tod und seiner Auferstehung besiegelt. Jerusalem ist der Geburtsort der Kirche. Mit Recht hat man das Heilige Land deshalb das Fünfte Evangelium genannt. Es ist darum selbstverständlich, dass die Kirche, auch nachdem sie zur Weltkirche geworden ist, sich immer mit ihrem Ursprungsland und mit den Christen dort zutiefst verbunden gefühlt hat und diesen auch bereitwillig zu Hilfe gekommen ist, wenn sie in Not geraten sind. Und das waren sie bereits in der Zeit der Urkirche. Schon Paulus hat für die Jerusalemer Urgemeinde Geld in seinen Gemeinden gesammelt.

Auch heute bedarf die Kirche des Heiligen Landes dringend der Hilfe der Weltkirche. Obwohl nach Jahren der Stagnation die Entwicklung im Heiligen Land wieder in Bewegung zu geraten scheint und die neue Verhandlungsbereitschaft der politisch Verantwortlichen berechtigten Anlass zur Hoffnung gibt, sind die Auswirkungen von über vier Jahren Intifada für die einheimischen Christen nach wie vor besonders hart. Die bisher ausbleibenden Pilger, Terror und Gewalt, die Abriegelung der palästinensischen Gebiete von Israel und ein zunehmender islamistischer Fundamentalismus haben sie in Bedrängnis und wirtschaftliche Not gebracht. In Bethlehem z. B. kann derzeit ein Großteil der einheimischen arabischen Christen nur dank der Hilfe der Kirche überleben. Ein Teil sucht Rettung in der Auswanderung, so dass die Christen immer mehr zu einer kleinen Minderheit werden.

Die jährliche Palmsonntagskollekte der Weltkirche ist Zeichen ihrer Verbundenheit mit der Kirche des Heiligen Landes. Sie dient dazu, die christliche Präsenz dort zu erhalten und das Überleben der Kirche zu ermöglichen. Die vielen kirchlichen caritativen und sozialen Einrichtungen gilt es zu unterstützen, die Heiligen Stätten bedürfen der Pflege und Erhaltung, die christlichen Kindergärten, Waisenhäuser und Schulen können sich aus eigener Kraft nicht erhalten.

Dabei leisten gerade sie echte Friedensarbeit. Sie stehen allen offen und leiten Kinder und Jugendliche verschiedener Religion und Rasse zu friedlichem Zusammenleben an.

Not in der Welt, die unserer Hilfe bedarf, ist überall. Doch gilt auch heute die Mahnung des heiligen Paulus (Gal 6, 10): „Wir wollen allen Menschen Gutes tun, besonders aber denen, die mit uns im Glauben verbunden sind“. Zu ihnen gehören nicht zuletzt die Christen im Heiligen Land.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln (Tel: 02 21/13 53 78, Fax: 02 21/13 78 02, E-Mail: mail@heilig-land-verein.de), versendet an die Pfarrgemeinden Plakate für den Aushang und einen Textvorschlag für die Ankündigung der Kollekte. Die Seelsorger werden gebeten, auch die Mitgliedschaft im Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.heilig-land-verein.de und www.heilig-land.de (Kommissariate des Heiligen Landes der Franziskaner) zur Verfügung.

Die Erträge aus der Kollekte für das Heilige Land sind an die Bistumskasse unter Angabe der Buchungskonto-Nr. 191 001 einzusenden.

Bischöfliches Generalvikariat

**Feier des Gründonnerstages
Einladung zur Chrisam-Messe
Einsendung der Ölkästen
Weihe und Verteilung der hl. Öle**

Das Pontifikalamt, in dem die Weihe des Krankenöles, des Katechumenöles und des Chrisam vorgenommen wird, findet am

Mittwoch, dem 23. März 2005, um 18.00 Uhr

im Dom zu Hildesheim statt.

Weihbischof Koitz lädt alle Gemeinden und alle Geistlichen mit Jugendlichen ihrer Gemeinde zur Teilnahme ein. Ab 15.00 Uhr ist der Remter geöffnet (Eingang Hückedahl), wo Gelegenheit zum Kaffeetrinken besteht.

Die traditionelle Begegnung der Jugendlichen mit dem Weihbischof Koitz findet im Anschluss an die Messfeier im Bischöflichen Gymnasium Josephinum und auf dem Domhof statt.

Einsendung der Ölkästen:

Soweit die Ölkästen – und zwar nur die Standardkästen – mit den gereinigten Ölfaschen bislang nicht eingesandt sind, mögen diese umgehend zum Versand gebracht werden an das: Bischöfliche Generalvikariat, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim.

Verteilung der Heiligen Öle:

Damit in der Domsakristei die Ausgabe der Heiligen Öle reibungslos erfolgen kann, sollte von jeder Gemeinde bzw. von jedem Dekanat nur ein Vertreter ohne jede Begleitung – in die Domsakristei kommen. Die Ölkästen stehen ab 21.00 Uhr zur Abholung bereit.

Hildesheim, den 10. Februar 2005

Bischöfliches Generalvikariat

Kirchliche Bußpraxis/Weisungen zur Bußpraxis

Siehe Kirchlicher Anzeiger Nr. 5/1994, Seite 63 ff.

Elternbriefe – du und wir – als Newsletter

Alternativ zum Postversand können die Elternbriefe über **E-Mail** als **PDF-Datei** bezogen werden, aktuell zum jeweiligen Alter des Kindes (d. h. im vierteljährlichen Rhythmus). Bestellungen über die E-Mail-Adresse: info@elternbriefe.de

Falls viele Leser das Angebot annehmen, kann somit ein beträchtlicher Teil der doch sehr hohen Portokosten in Zukunft eingespart werden.

Unterstützen Sie die E-Mail-Aktion bitte ebenfalls, indem Sie die Eltern beim Taufgespräch auf die neue Möglichkeit hinweisen. In die „neuen“ Meldekarten wurde ein Feld aufgenommen, in das Sie die E-Mail-Adresse der Eltern eintragen können. Um Ihren Bestand an „alten“ Meldekarten noch zu nutzen, bitten wir Sie darum die E-Mail-Adresse einfach in die rechte untere Ecke der Karte zu schreiben.

Das Angebot wird ergänzt durch die neue Homepage www.elternbriefe.de, die demnächst „ans Netz geht“ und viele zusätzliche Informationen rund um das Thema Kind und Familie bietet.

Neue Satzung des BDKJ-Diözesanverbandes Hildesheim

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) hat seine neue Diözesanordnung veröffentlicht.

Das Dokument wurde durch die Zustimmung von Bischof Dr. Josef Homeyer am 14. Juni 2004 in Kraft gesetzt und kann in der BDKJ-Diözesanstelle, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim, Tel.: 0 51 21/307-352 bzw. bdkj@bistum-hildesheim.de angefordert werden.

Kreuzwegheft für Kinder

Die 64-seitige Broschüre im Hosentaschen-Format bietet einen Kreuzweg und einen Österlichen Weg. Sie richtet sich an Kinder ab dem 3. Schuljahr, an Familien, Katecheten und Pädagogen.

Als Begleiter durch die Fastenzeit und auf dem Weg von der Auferstehung bis zur Himmelfahrt Christi erzählt das Heft anschaulich und kindgerecht in jeweils 15 spielbaren Stationen von den damaligen Ereignissen. Die Kinder begegnen dabei Jesus, seinen Freunden sowie den Soldaten. Ein kleines Gebet am Ende jeder Station fasst die Kernaussage zusammen und überträgt sie auf den Alltag und den Glauben der Kinder.

Das Vorwort zu diesem neuen Heft stammt von Bischof Dr. Reinhard Lettmann. Er spricht dabei besonders Kommunionkinder an und lädt sie ein, durch das gemeinsame Gehen des Kreuzweges und des österlichen Weges die Freundschaft mit Jesus zu vertiefen. „Wir gehen den Weg nach vom Palast des Pilatus bis zum Grab im Garten, in das der tote Jesus gelegt wurde ... In den 40 Tagen nach Ostern begleiten wir den auferstandenen Herrn, wie er seinen Freunden nahe ist und sie für die Weitergabe seines Wortes ermutigt“, so der Bischof des Bistums Münster.

Für jede Station hat die Füssener Künstlerin Ruth Vogelsang eine Umrisszeichnung gestaltet, die ausgemalt oder als Kulissenvorlage genutzt werden kann.

Das 64-seitige Heft „Mit Jesus auf dem Weg“ ist für 2,60 Euro zzgl. Porto erhältlich beim:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken,
Kamp 22, 33098 Paderborn,
Telefon 0 52 51/29 96 54,
Fax: 0 52 51/29 96 83,
Mail: disse@bonifatiuswerk.de

Besinnungstag für Priester

Termin: Freitag, 7. Oktober 2005, 10.00–1600 Uhr

Ort: Exerzitienhaus Kloster Marienrode

Thema: **„Wie ein Baum, verwurzelt im Boden, ausgestreckt zum Himmel“**

Seelsorger versuchen tagtäglich, vielen Menschen eine Spiritualität zu vermitteln, die ihrem Leben ein tragfähiges Fundament verleiht und es bereichert. Wie steht es aber um ihre eigene, erlebte und gepflegte Spiritualität? Trägt sie zur eigenen Verlebendigung und Gesundheit bei? Vermag ihre Spiritualität die Seelsorger zu tragen und zu halten?

Aus spiritueller und psychotherapeutischer Sicht sollen einige Kennzeichen einer Spiritualität für Seelsorger aufgezeigt werden, die zu deren Lebendigkeit beiträgt und ihnen in Krisensituationen Halt zu geben vermag. Es werden auch ungesunde spirituelle Formen dargestellt werden.

Begleitung: Dr. Wunibald Müller, Benediktinerabtei Münsterschwarzach

Veranstalter: Priestergemeinschaft „Jesus Caritas“ (Charles de Foucauld), Region Ost

Eingeladen: Alle Mitbrüder im priesterlichen Dienst (also auch jene, die nicht der veranstaltenden Priestergemeinschaft angehören)

Anmeldung: Pfarrer Christian Pabel,
Otto-Nuschke-Straße 2,
01987 Schwarzheide,
Tel. (03 57 52) 74 66,
Fax (03 57 52) 9 62 20

Diözesannachrichten

Der Herr Diözesanadministrator hat folgende Versetzungen bzw. Ernennungen ausgesprochen:

Dechanten:

Zum 1. Februar 2005:

Pater Andrzej **Tenerowicz** C.Or., Celle
Ernennung zum stellvertretenden Dechanten im Dekanat Celle

Zum 21. Dezember 2004

Pater Cezary **Maslanek**, Bremen-Grohn
Entpflchtung von den Aufgaben als Kooperator in den Pfarrgemeinden Bremen-Grohn, Hl. Familie, Bremen-Lesum, St. Peter und Paul, Bremen-Aumund, St. Willehad

Mit Wirkung zum **1. Februar 2005** Ernennung zum Pfarrverwalter in Osterode, St. Johannes Bapt. mit St. Martin (bis Mitte 2005)

Zum 1. Januar 2005

Bruder Godehard **Wolpers**, Hildesheim
Ernennung zum Geistlichen Beirat des DJK Blau-Weiß Hildesheim e. V.

Zum 7. Januar 2005

Msgr. Wolfgang **Fricke**, Bad Münder
Entpflchtung von den Aufgaben des Pfarrers in Bad Münder, St. Johannes Bapt. und von der Diözesanbeauftragung für Rundfunk und Fernsehen im Bistum Hildesheim

Dechant Joachim **Wingert**, Hameln
Vorübergehende Beauftragung für die Gemeinde Bad Münder, St. Johannes Bapt.

Zum 15. Januar 2005

Pfarrer Dirk **Sachse**, Osterode
Entpflchtung von seinen Aufgaben als Pfarrer in Osterode, St. Johannes Bapt. mit St. Martin

Mit Wirkung zum **1. Februar 2005** Beauftragung zum Pfarrverwalter in den Pfarrgemeinden Lüchow, St. Agnes und Dannenberg, St. Peter und Paul mit Hitzacker an der Elbe, St. Maria Königin und in der Kuratiegemeinde Clenze, St. Johannes Maria Vianney

Zum 31. Januar 2005

Pfarrer PD Dr. Peter **Hofmann**, Hannover

Entpflichtung von den priesterlichen Aufgaben in der Schulseelsorge sowie als „cappellanus“ in der Katholischen Hochschulgemeinde in Hannover. Zukünftig Hochschullehrer am Institut für Katholische Theologie und Dogmatik, Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz

Zum 1. Februar 2005

Pfarrer Leo **Folger**, Lamspringe

Ernennung zum Präses der Kolpingfamilie Lamspringe, St. Hadrian und Dionysius

Gemeindereferentinnen und -referenten:**Namensänderung:**

Gemeindereferentin Ursula **Widenka**, Aerzen

Jetzt: Ursula **Schulte**

Sonderurlaub:

Gemeindereferentin Ursula **Mecke**, St. Bernward, Salzgitter-Thiede

Sonderurlaub für die Zeit vom 01.12.2004 bis 31.12.2005

Neuer Dienstsitz zum 01.01.2005:

Gemeindereferent Andreas **Leciejewski-Leder**, Gemeindereferent in der Kath. Kirchengemeinde in Algermissen und in der Justizvollzugsseelsorge (beim Katholischen Pfarramt der JVA Hannover).

Dienstsitz für seine Tätigkeit als Gemeindereferent in Algermissen bleibt wie bisher.

Neuer Dienstsitz für seine Tätigkeit in der Justizvollzugsseelsorge:

Kath. Pfarramt bei der JVA Sehnde, Herrn Andreas Leciejewski-Leder

Postfach 10 01 65, 31312 Sehnde

Versetzung zum 01.02.2005:

Gemeindereferentin Margrita **Appelhans**, Altenheim St. Elisabeth, Wolfsburg

Versetzung zum 01.02.2005 als Gemeindereferentin in die Katholische Blindenseelsorge des Bistums Hildesheim. Dienstsitz: Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim

Vertretung:

Gemeindereferentin Francesca **Cannella-Jung**, St. Nikolaus, Burgdorf, Elternzeit bis 30.11.2006.

Vertretung durch Gemeindereferentin Marianne **Etrich** bis 30.11.2006 in Burgdorf, St. Nikolaus.

Änderungen

St. Ludwig, Celle

Telefonnr. und Fax-Nr. NEU:

Tel. 0 51 41 / 9 74 48 10

Fax 0 51 41 / 9 74 48 13

Pfarrer Christian **Muffler**, Brasilien

Neue Anschrift ab 01.02.2005:

Casa de Formação, Diocese de Floresta,

Av. Manoel Alves de Carvalho,

56400-000 Floresta PE / Brasil

Adressenänderung:

Karl Ludwig **Kellermann**, Pfarrer i. R.

Berliner Straße 21, 30952 Ronnenberg

Postfach 100 463, 30942 Ronnenberg

Tel. 05 11/43 83 34 50

Fax 05 11/43 83 34 51

Todesmitteilungen

Universitätsprofessor Dr. theol. Rudolf **Henning**, Gundelfingen, verstarb am 30.1.2005.

Diakon Ansgar **Meinhardt**, Bremerhaven, verstarb am 1.2.2005.

Pfarrer Peter Ulrich **Biehl**, Algermissen, verstarb am 4.2.2005.

Pastoralreferentinnen und -referenten:

Pastoralreferentin Jutta **Johannwerner**, Jusitzvollzugsanstalt, 30165 Hannover, Schulenburger Landstraße 145

Versetzung zum 15.08.2004: Justizvollzugsanstalt, 31134 Hildesheim, Godehardsplatz 7 (50%)

Pastoralreferentin Simone **Balasz**, Goslar, St. Benno

Versetzung zum 01.09.2004: Allgemeines Krankenhaus 29223 Celle, Siemensplatz 4 (75%)

Pastoralreferent Markus **Kratzberg**, Allgemeines Krankenhaus, 29223 Celle, Siemensplatz 4 und Justizvollzugsanstalt, 30165 Hannover, Schulenburger Landstraße 145

Ab 01.10.2004 nur noch Pastoralreferent in der Justizvollzugsanstalt, 30165 Hannover, Schulenburger Landstraße 145 (100%)

Pastoralreferentin Ewa **Karolczak**, Dekanat Hannover-Nord, St. Adalbert, Hannover

Versetzung zum 01.11.2004: Italienische Katholische Mission, 30167 Hannover, Weidendamm 25 (100%)

Pastoralreferentin Bettina **Wehr**, Italienische Katholische Mission Hannover und Braunschweig

Versetzung zum 01.11.2004: Justizvollzugsanstalt, 30165 Hannover, Schulenburger Landstraße 145 (50%)

Pastoralreferent Lorenz **Kutschke**, Braunschweig, St. Cyriakus, St. Joseph

Versetzung zum 01.01.2005: Dekanat Hannover-Nord, Liebfrauen, Karl-Kellner-Straße 67, 30853 Langenhagen (100%)